

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:359192-2020:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Hof/Saale: Maschinen für Textilien
2020/S 146-359192**

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Lieferauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Freistaat Bayern, vertreten durch die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Postanschrift: Alfons-Goppel-Platz 1

Ort: Hof/Saale

NUTS-Code: DE244 Hof, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 95028

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): RAe Dr. Schrems und Partner mbB

E-Mail: vergabe@schrems-partner.de

Telefon: +49 94194583000

Fax: +49 94194583999

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.hof-university.de>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5) Haupttätigkeit(en)

Bildung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung und Installation einer Webmaschine, Doppelgreifer, Jacquard

Referenznummer der Bekanntmachung: 30/20

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

42710000 Maschinen für Textilien

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Auf dem Campus Münchberg der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wird zurzeit ein neues zweiteiliges Technikum-Gebäude errichtet. In einem dieser beiden Teile wird eine neue Versuchslinie zur Herstellung wasserstrahlverfestigter als auch thermisch verfestigter Vliesstoffe aufgebaut. Im zweiten Teil sollen

Maschinen installiert werden, mit denen anorganische Hochleistungsfasern, wie beispielsweise Basalt, Keramik und Glas sowie Kohlenstofffasern zu innovativen textilen Flächen und Preformen verarbeitet werden können. Zur Erreichung dieser Ziele wird die Hochschule Hof eine Webmaschine u. a. mit Doppelgreifer-Technologie beschaffen.

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7) **Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)**

Wert ohne MwSt.: 1 700 000.00 EUR

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

42713000 Webmaschinen

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE244 Hof, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung:

Münchberg (bei Hof/Saale)

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Auf dem Campus Münchberg der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wird zurzeit ein neues zweiteiliges Technikum-Gebäude errichtet. In einem dieser beiden Teile wird eine neue Versuchslinie zur Herstellung wasserstrahlverfestigter als auch thermisch verfestigter Vliesstoffe aufgebaut. Im zweiten Teil sollen Maschinen installiert werden, mit denen anorganische Hochleistungsfasern, wie beispielsweise Basalt, Keramik und Glas sowie Kohlenstofffasern zu innovativen textilen Flächen und Preformen verarbeitet werden können. Zur Erreichung dieser Ziele wird die Hochschule Hof eine Webmaschine mit folgenden Kernanforderungen beschaffen:

- Doppelgreifer-Technologie mit 2 übereinandergeordneten Bringer- und Nehmergreifern;
- Auslegung auf anorganische und kohlenstoffbasierte Fasern in einem weiten Feinheitsspektrum;
- Möglichkeit zur Herstellung von Flachgeweben, Abstandsgeweben, Mehrlagengeweben und dreidimensionalen Gewebestrukturen;
- Variabel einstellbare Fachgeometrie für jeden einzelnen Kettfaden;
- Erstellung von komplexen Bewegungsprofilen zur schonenden Verarbeitung von hochsensiblen Materialien;
- Gatter mit tangential abziehbaren Spulstellen für eine drehungsfreie Zuführung der Fäden;
- Linearer Warenabzug.

Durch die Möglichkeit der Durchführung von Versuchen und Herstellung kleiner Musterserien soll die Webmaschine neben der Lehre erfolgreich im Forschungsdienstleistungssektor, sowie für den praktischen Teil wissenschaftlicher Arbeiten eingesetzt werden. Ein weiterer Fokus ist die Nutzung der Anlage für die Akquise und Bearbeitung von Drittmittelprojekten.

Platzschema:

Der für das Websystem sowie den Schaltschrank verfügbare Platz ist im Plan (s. Anlage 2019-10-21_TECH MUE_Platzschema Webmaschine) ersichtlich. Sämtliche für den Betrieb notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. Fluchtwege, max. Lärmemission etc. sind einzuhalten. Anlagenabhängig notwendige Änderungen der Fluchtwege im Vergleich zu den Vorgaben im Plan bedürfen der Abstimmung.

KO-Kriterien:

Die im Leistungsverzeichnis formulierten KO-Kriterien beziehen sich auf die gestellten zwingend notwendigen Anforderungen an das Websystem. Eine Beantwortung dieser KO-Kriterien mit „Nein“ führt zum Ausschluss des Bieters von der Ausschreibung.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Qualitätskriterium - Name: Servicebereitstellung / Gewichtung: 5
Qualitätskriterium - Name: Kriterien aus dem Kriterienkatalog / Gewichtung: 40
Qualitätskriterium - Name: Vertrag / Gewichtung: 5
Qualitätskriterium - Name: Gesamteindruck / Gewichtung: 5
Preis - Gewichtung: 45

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Es wurde ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Dabei wurden 3 Unternehmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2019/S 234-573311](#)

IV.2.8) **Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems**

IV.2.9) **Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation**

Der öffentliche Auftraggeber vergibt keine weiteren Aufträge auf der Grundlage der vorstehenden Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Lieferung und Installation einer Webmaschine, Doppelgreifer, Jacquard

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2) **Auftragsvergabe**

V.2.1) **Tag des Vertragsabschlusses:**

22/06/2020

V.2.2) **Angaben zu den Angeboten**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bieter aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bieter aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Stäubli Bayreuth GmbH
Postanschrift: Theodor-Schmidt-Straße 19
Ort: Bayreuth
NUTS-Code: DE242 Bayreuth, Kreisfreie Stadt
Land: Deutschland
E-Mail: textile.de@staubli.de
Telefon: +49 9218830
Fax: +49 9218831263
Internet-Adresse: <http://www.staubli.com>
Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses (ohne MwSt.)

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 1 700 000.00 EUR
Gesamtwert des Auftrags/Loses: 678 500.00 EUR

V.2.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken
Postanschrift: Postfach 606
Ort: Ansbach
Postleitzahl: 91511
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
Telefon: +49 981531277
Fax: +49 951531837
Internet-Adresse: https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt2/abt3Sg2101.htm

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 134 GWB Informations- und Wartepflicht:

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist;

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10

Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

§ 160 GWB Einleitung, Antrag:

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein;
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht;
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:
 - 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 - 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 - 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

29/07/2020